

sisse homines tanquam instrumenta ad scribendum!" Damit begründet man die Verbalinspiration!

Und um die Verschiedenheit des Stiles bei den verschiedenen Hagiographen sich zu erklären, ist es da nicht angezeigt, zu lehren, die Formulierung der göttlichen Ideen sei im Großen und Ganzen Sache des betreffenden göttlichen Werkzeuges gewesen, als mit der Verbalinspiration annehmen zu müssen, Gott hätte die Eigenthümlichkeit des Stiles künstlich nachgeahmt, "hätte sich wunderbar dem lebendigen und freien Werkzeuge, dessen er sich bedient, angepasst?"

Die Uebersetzung des Buches selbst ist als eine sehr gelungene zu bezeichnen, so dass man nur selten wahrnimmt, man habe eine Uebersetzung vor sich. So ist S. 2 uncorrect der Ausdruck "vereinzelt" vom Adjectiv διαπευτος. Denn richtig bemerkt der Verfasser gleich darauf: "Die Septuaginta gebraucht es niemals. Im Neuen Testamente begegnet es uns nur einmal." Ferner hätte der Ueberseher Ausdrücke, wie „durch es“, S. 8, „collectivischerweise“, S. 76, „innerans“, S. 89, „vorwürfige Frage“, S. 94, besser gemieden. Einzelne Perioden sind endlich zu schwerfällig und unverständlich, wie S. 17, 99, 127.

Einige Druckfehler, wie z. B. „spiratio in“, S. 2, II. Tim. 2, 16 für II. Tim. 3, 16. S. 75, das Fehlen des Zeitwortes S. 78, οριο for οριο: S. 78, τωγλων for τωγλωη S. 117, απαντα for απαντα S. 117, wirken nicht Sinn störend.

Alles in Allem ist obige Arbeit — wenn man von jenem Theile über die Verbalinspiration absieht — als eine sehr gediegene zu bezeichnen und wird auch mit großem Interesse gelesen werden.

St. Pölten.

Prof. Dr. Joh. Döller.

8) **Institutiones Theologiae moralis generalis** auctore

G. Bernardo Tepe, S. J. Cum approbatione Superiorum et Em. Fr. Card. Richard Arch. Parisiensis. Parisiis, sumptibus P. Lethielleux, editoris, en décembre 1898. Vol. I. pag. 361. Vol. II. pag. 412. Fres. 8. — = K 7.80.

Vorliegendes Werk behandelt die allgemeine Moraltheologie in zwei Bänden, hat aber keinerlei Vor- oder Nachwort; nur am Umschlage des ersten Bandes ersicht man, dass derselbe Auctor bereits eine vierbändige Dogmatik „Institutiones theologicae in usum scholarum“ herausgegeben hat, auf welche im Moralwerke häufig verwiesen wird.

Im ersten Bande werden die menschlichen Handlungen nach ihrer Natur und Sittlichkeit, die Willensfreiheit des Menschen und sodann das Gewissen als die subjective, das Gesetz als die objective Norm des menschlichen Handelns beprochen. — Bezüglich des Moralsystems sagt der Autor S. 119 und 118: „Wir vertheidigen den gemäßigten Probabilismus, und zwischen diesem System, welches die Jesuiten festhalten, und dem Aequiprobabilismus, welchen der heilige Alfons in seinen späteren Schriften vertheidigt, besteht keine reelle Verschiedenheit.“ In der Lehre über das Gesetz wird die Stellung von Kirche und Staat zur Religion überhaupt, und insbesondere zur Erziehung durch die Schule, sowie das Recht der Oberaufsicht über die Schule klug und entschieden mit Bezug auf römische Erlässe und Unterweisungen dargelegt (S. 227—250). Die Ansicht, dass die Kirche auch rein innere Acte befehlen und verbieten könne, wird mit auffälligem grossem Aufwande vertheidigt (S. 258—267). Bezuglich der Steuern hält sich der Autor zu jenen Theologen, welche behaupten, dass die Steuergesetze keine bloßen Pönalgesetze seien, und dass die Steuerpflicht in der commutativen Gerechtigkeit gründe (S. 281—288 und Band II, S. 260).

Der zweite Band behandelt die Sünde in ihrem Wesen, die specifische und numerische Verschiedenheit der Sünden, deren Unterscheidung nach ihrer

Beschuldigung, die rein inneren Sünden, und den Nachlass der schweren und lässlichen Sünde. Daran reihen sich die christlichen Tugenden und ihr Zusammenhang, Wachsthum und Verlust, die Cardinaltugenden und deren annexe Tugenden mit ihren Acten und Gegenäthen (kurz und mit Hinweis auf ein kommendes Werk), die Gaben und Früchte des heiligen Geistes, die Seligkeiten, endlich die Vollkommenheit des christlichen Lebens und der Ordensstand als Stand der Vollkommenheit. — Vieles ist aus der Dogmatik hier eingefügt, und daher namentlich die Lehre über die Sünde weitauß eingehender und gründlicher behandelt, als die sonstigen Moralwerke gewohnt sind; nur die Tugenden der natürlichen Ordnung, also auch die intellectuellen Tugenden sind unbeiprochen. Der heilige Thomas führt fast immer das Wort, nach ihm wird am häufigsten Suarez citirt, und dem Dominicaner Billuart wird mehrmals die Unrichtigkeit seiner Citate aus dem heiligen Thomas nachgewiesen.

Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so wird stets die vorhabende Lehre kurz und bündig in einer Proposition vorangestellt, etwaige Noten im Texte selbst erklären die Satztheile oder bringen vorausgesetzte Wahrheiten in Erinnerung, dann folgt der Beweis aus Schrift und Tradition, Irrlehren und Einwürfe werden meist in syllogistischer Form widerlegt, den Schluss bilden Scholien und aufgeworfene Zweifel mit ihrer Lösung. Jeder Band hat ein Sachregister, der zweite Band außerdem ein alphabetisches Register für beide Bände.

Das Werk ist jenen, welche nach mehr theoretischem Wissen verlangen, als unsere Schulbücher bieten, sehr zu empfehlen. Möge die specielle Moraltheologie baldigt folgen!

Linz. Professor Adolf Schmidenschläger.

9) **Consuetudines monasticae.** Vol. I. Consuetudines farfenses ex archetypo vatic. nunc primum recens. Bruno Albers, congr. Beuron. Stuttgard et Vindob. 1900. 4^o. Pag. LXXI et 206. M. 6.20 = K 7.44.

Die große „kaiserliche“ Abtei Farfa hat 1854 im XI. Bande SS. der mon. Germ. den Herausgeber und Erklärer ihrer Historiae an Bethmann gefunden, die Consuetudines dieser Abtei eröffnen die Reihe der Consuet. monasticae, deren Veröffentlichung Albers beabsichtigt. Die Consuetudines lassen uns einen sicheren Blick in das Leben und Weben klösterlicher Vereinigungen thun und belehren uns bei der gleichmäßigen Beständigkeit der klösterlichen Lebensordnung, wie Tausende ihr zeitliches und ewiges Ziel zu erreichen gesucht haben. Durch Veröffentlichung solcher Lebensgepflogenheiten werden nicht nur für eine Geschichte des Benedictinerordens feste Brückenpfeiler geschaffen, sondern auch Lichtträger für das Feld der Culturgeschichte. Doch ist hiebei für den Unternehmer die Arbeitsleistung noch nicht die Erreichung der Höhe der Aufgabe.

Der Beuroner Mönch Albers sucht im Prooemium (p. III—XVI) festen Grund zu legen. Ausführlich belehrt er über Farfa und seine Geschichte, über die Consuetudines, ihre Codification und handschriftliche Überlieferung. Dabei kommt er auf allerlei häckelige Dinge. Die Frage um den Verfasser oder Buchmacher macht ihm viel Mühe. Glücklicherweise entspricht ihr das Ergebnis, das den in treuherzigem Schreiberverse (p. XI) eingeführten Guido, den Nachfolger des Abtes Hugo, als Vater der Verbuchung der Lebensgepflogenheiten mit festen Gründen beweist. Ob wohl in der gut lateinisch geschriebenen Einleitung pag. VII. das dritte quod ein quod pro qui ist?